

**1452 August 4, Brixen.**

**Nr. 2745**

*NvK, apostolice sedis legatus. Allgemeine Kundgabe. Er bestätigt die Durchführung der Fronleichnamsprozession in Breslau, so wie sie von Bischof (Petrus Nowag) eingeführt wurde.*

*Or., Perg. (S. an roter Schnur, beschädigt): BRESLAU, DA, Urkundenreihe, sub dato. Rückseitig: R<sup>ta</sup> Bast.; spätere Archivvermerke.*

*Erw.: J. Jungnitz, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Breslau, in: Schlesisches Pastoralblatt 19 (1898) 122; Seppelt, Nicolaus von Cues und das Bistum Breslau 267; Panzram, Noch ein Beitrag 361.*

*Nach Anordnung des Bischofs soll am Vormittag der Säkular- und Regularklerus aller Kirchen und Klöster der Stadt und der Vorstädte mit Kaseln bekleidet und Reliquien tragend unter Gesang zur Kathedrale ziehen. Von dort soll der Bischof mit dem Sanctissimum und begleitet von den infulierten Äbten sowie dem gesamten Klerus der Stadt unter Vorantragung von Kerzen und mit Gesang über die Ringstraße ziehen, wo die Monstranz auf einem geziemend geschmückten Tisch niedergesetzt wird. Nach dem Singen der Antiphon ‚Melchisedech‘ und der Antiphon ‚Pro pace et contra inimicos ecclesie‘ wird der Bischof den Segen erteilen. Dann sollen alle in ihre Kirchen zurückkehren. NvK verbindet mit der Bestätigung der Prozessionsordnung einen Ablass von 100 Tagen für alle Teilnehmer der Prozession.*